

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



<b>Beschlußvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 2002/HOL/086
	<b>Status:</b> öffentlich
	<b>AZ:</b>
	<b>Datum:</b> 25.04.2002
	<b>Wiedervorlage:</b>
<b>Überplanmäßige Ausgabe für die Bewirtschaftung der Straßenbeleuchtung</b>	
<b>Bauamt</b> <b>Frau Froese</b> <b>Beratungsfolge</b>	<b>07.05.2002</b> <b>Gemeindevertretung Holthusen</b>

## Sach- und Rechtslage:

Nach Eingang aller WEMAG – Rechnungen für die Bewirtschaftung der Straßenbeleuchtung ist ein Sollbetrag von 12.316,36 € in der Haushaltsstelle 1.67000.54000 entstanden. Die geplante Summe für diese Haushaltsstelle beträgt 11.000 €, daraus ergibt sich ein Fehlbetrag von 1.316,36 €, der ausgeglichen werden muß.

Diese Kosten stellen eine überplanmäßige Ausgabe dar, die nach § 52 KV M/V nur zulässig ist, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar ist und ihre Deckung gewährleistet wird. Die Voraussetzungen werden als gegeben angenommen.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die überplanmäßige Ausgabe zum Ausgleich der Haushaltsstelle von 1.316,36 €.

## Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:  
Davon stimmberechtigt:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenenthaltungen:  
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)